Potenzialflächenanalyse Windenergie

Ermittlung von Potenzialflächen in der Gemeinde Salzbergen

Michael Kasper

Herford, 08.06.2023

Ausblick auf aktuelle und geplante Gesetzesänderungen

- Für die gesetzlichen Grundlagen der Windenergieplanung sind aktuell diverse Neuerungen umgesetzt worden und in Planung.

- **Wind an Land Gesetz (WaLG)**
  - *„In **jedem Bundesland ist ein prozentualer Anteil der Landesfläche […] für die Windenergie an Land auszuweisen**.“*
  - Niedersachsen plant Ausweisung von „Windenergiegebieten“ über regionale Raumordnungspläne.
  - Das Erreichen der Flächenziele muss spätestens 2027 nachgewiesen werden.
  - 2027 werden auch aktuell gültige FNP (mit Konzentrationszonen) durch neue Planungsvorgaben ersetzt!
  - Neue Konzentrationszonenplanungen müssen spätestens bis zum 01.02.2024 abgeschlossen sein um in der Übergangszeit bis 2027 gültig zu sein.

Flächenziele Niedersachsen (WaLG)

- Nach dem Windenergie an Land Gesetz muss **Niedersachsen** insgesamt **2,2%** seiner Fläche für die Windenergie ausweisen.
  - Bisher belaufen sich die ausgewiesenen Flächen auf etwa 1,1 Prozent

- Werden die Flächenziele nicht erfüllt, bleibt für Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum (Außenbereich) die Privilegierung uneingeschränkt bestehen.

Flächenvorgaben für LK Emsland

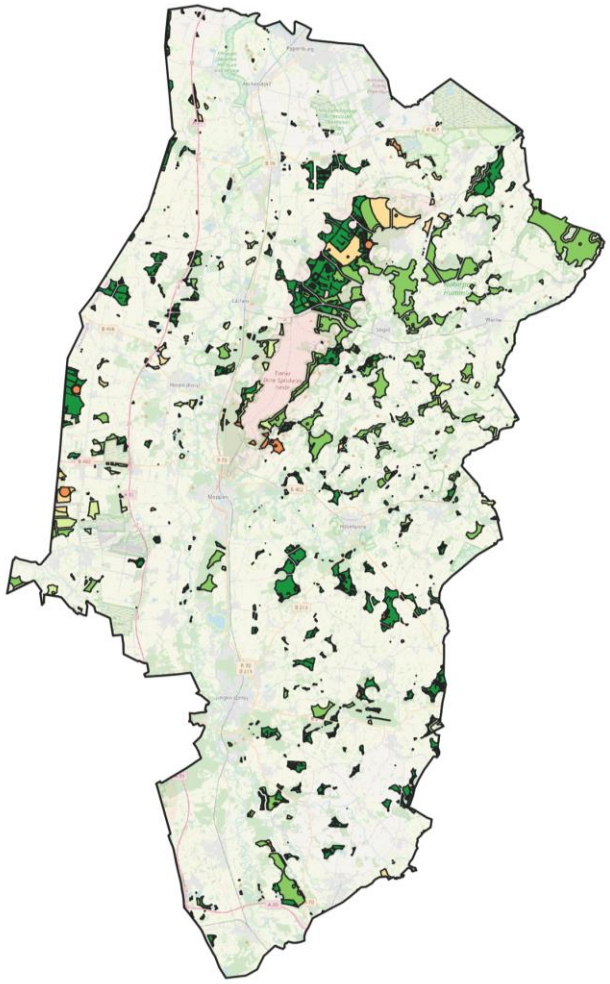

- Eine Flächenpotenzialstudie für das Land Niedersachsen spricht dem Landkreis Emsland ein Potenzial von **8,98 %** zu.
- Nach der Flächenkulisse der Potenzialstudie entfällt nur ein geringer Flächenanteil auf Salzbergen.

- Das Potenzial wurde Anhand eines Kriterienkatalogs einer Bewertungsskala mit Konfliktrisikowerten (KRW) von 1-6 ermittelt.
- Der Kriterienkatalog und die Ergebnisse der Studie können hier eingesehen werden.

Flächenvorgaben für LK Emsland

Rundschreiben

Nr. 083/2023 vom 24.05.2023

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

Az.: 61 13 65 50 02

Ansprechpartner/in: Maren Lücke, 0511 30285-61, luecke@nsgb.de
Dr. Alice Martens, 0511 30285-55, martens@nsgb.de

Energie; Planung; Windenergie; Wind-an-Land-Gesetz; Landesregelung: Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien und zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes

Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 15. Juni 2023 an luecke@nsgb.de
Bezug: RD 016/2023, RD 017/2023, RD 022/2023

- Über den Entwurf des Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfs-flächengesetzes (NWindBGUG) wurde das **Flächenpotenzial des Landkreises** mit **7,11** % neu bewertet.
- Zudem wurde ein **Flächenziel** zur Ausweisung von Windenergieflächen auf insgesamt **3,26 % der Landkreisfläche** gesetzt.

- Das NWindBGUG liegt aktuell in Entwurfsfassung vor. Es kann bis zum 15.06.2023 Stellung dazu genommen werden.

Gestufte Vorgehensweise - Potenzialflächenstudie

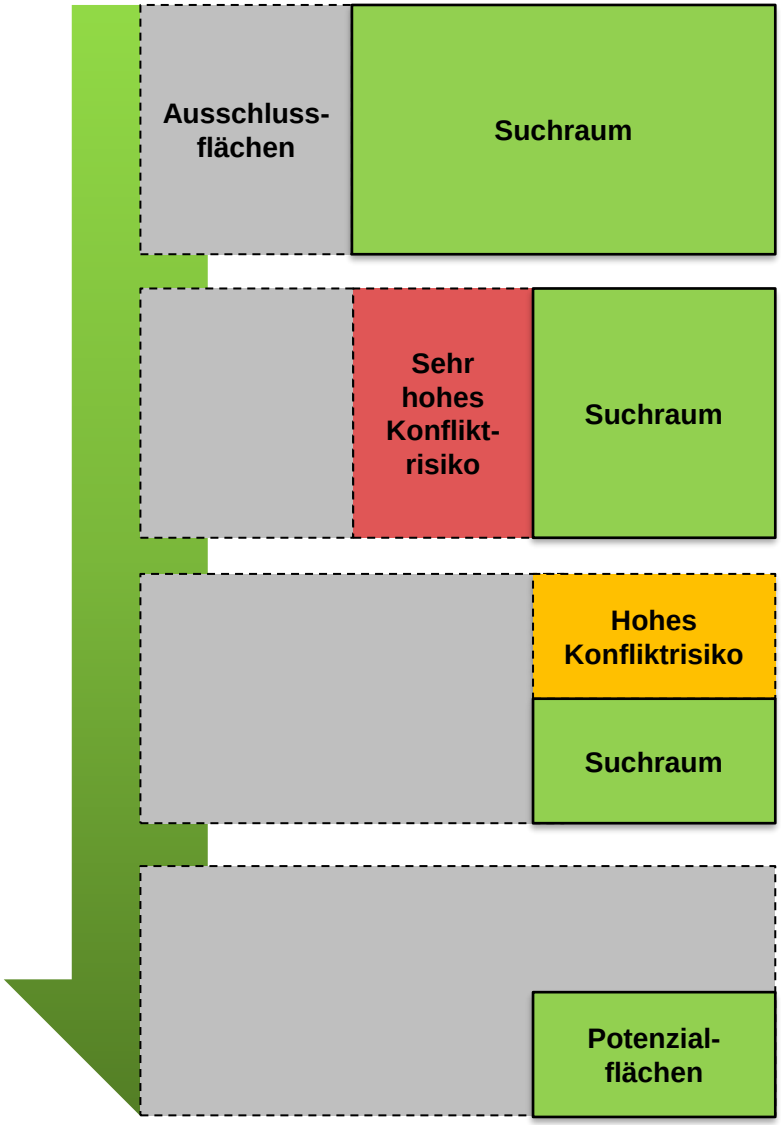

Ermittlung von Ausschlussflächen

Ermittlung von Flächen, die aufgrund Ihrer tatsächlichen Nutzung oder aus rechtlichen Gründen für den Bau von Windenergieanlagen ausgeschlossen sind.

Flächen mit sehr hohem Konfliktrisiko

In Bezug auf einen Umweltbelang sind schwerwiegende Konflikte zu erwarten. Die zu erwartenden Konflikte sind in der Regel so schwerwiegend, dass sie auch durch Maßnahmen nicht zu vermeiden oder auszugleichen sind.

Flächen mit hohem Konfliktrisiko

Anders als beim sehr hohem Konfliktrisiko können die Konflikte meist durch entsprechende Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überwunden bzw. kompensiert werden.

Ausschluss weiterer Prüfkriterien

In Abstimmung können weitere Kriterien zum Ausschluss von Flächen zur Erstellung der Flächenkulisse bestimmt werden.

Kriterienkatalog: Ermittlung von Ausschlussflächen

Kriterium	Ausschlussfläche	Datenquelle
Innenbereichsflächen	Fläche + **75 m** Rotorradius	Flächennutzungsplan/ Bebauungspläne Salzbergen
Drehfunkfeuer	3.000 m +75 m Rotorradius = **3.075 m** ab Drehfunkfeuer	Luftbild, Recherche (Fachagentur Windenergie)
Flughäfen und Flugplätze	1.500 m + 75 m Rotorradius = **1.575 m** ab Außengrenze Flughafen	Flächennutzungsplan Salzbergen, Basis DLM
Gleisanlagen und Schienenwege	Gleisanlage (~ 20 m Durchmesser) + 1x Anlagenhöhe (230 m) = **250 m** ab Gleismitte	Basis DLM
Freileitungen ab 110 kV	Freileitung (~ 30 m Durchmesser) + Sicherheitsabstand (30 m ab 110 kV) + Rotorradius 75 m + Montageraum 30 m = **150 m** ab Leitungsmitte	Basis DLM
Bundesautobahnen	40 m + Rotorradius 75 m = **115 m** ab Außengrenze Autobahn	NLSTBV
Bundesstraßen	20m + Rotorradius 75 m = **95 m** ab Außengrenze Bundesstraße	NLSTBV
Kreisstraßen und Landesstraßen	Straße + Rotorradius 75 m = **75 m** ab Außengrenze Landes- & Kreisstraßen	NLSTBV

Abbildung: Plausibilitätsprüfung

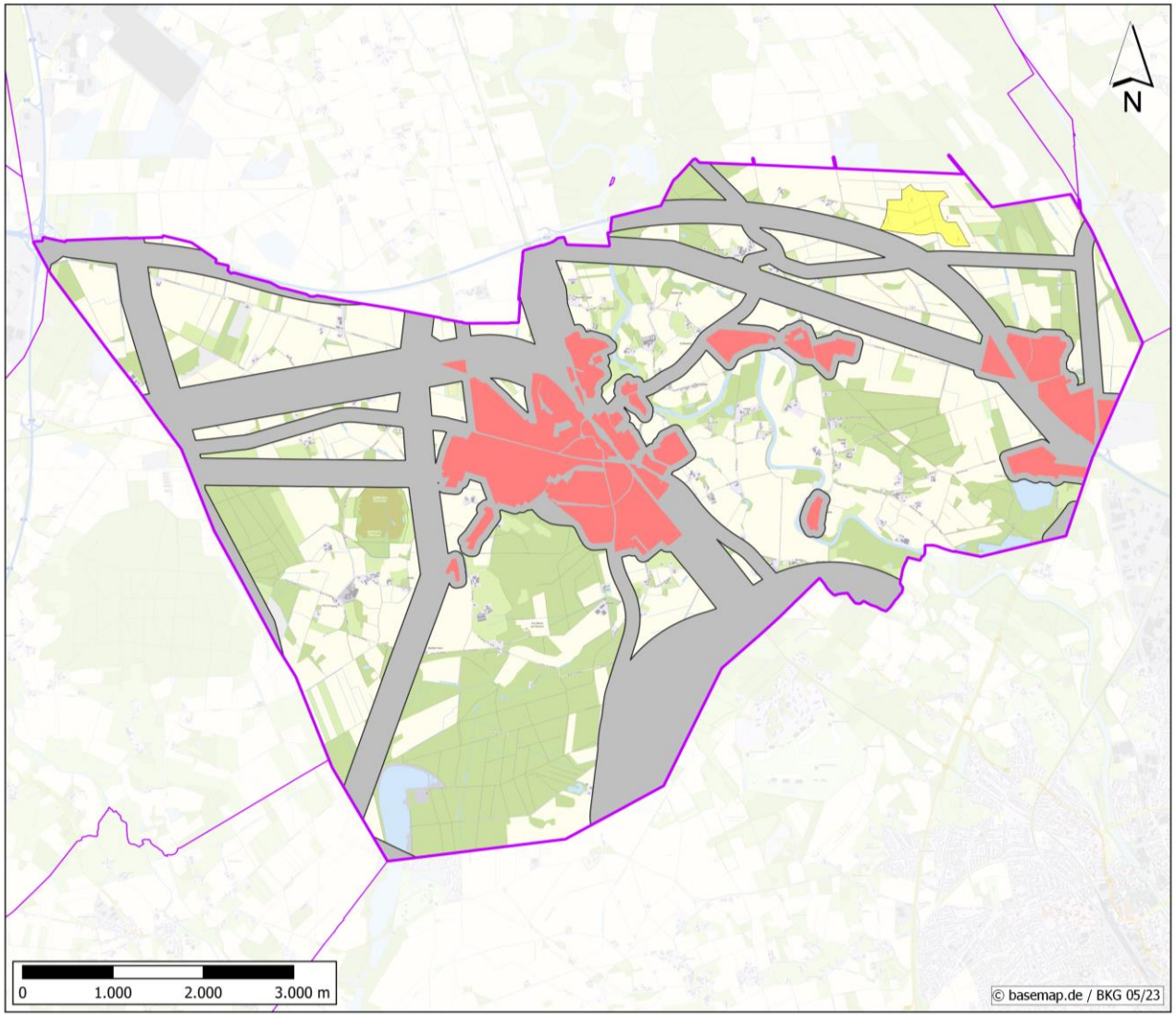

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Bestehendes Windenergiegebiet
- Innebreiche (FNP, BPläne)
- Ausschlusskriterien

Es verbleiben **59,94%** der Gemeindefläche.

LGLN

Kriterienkatalog: Sehr Hohes Konfliktrisiko

Kriterium	Ausschlussfläche	Datenquelle
Wohnhäuser im Innenbereich	**500 m** (Schall und opt. Bedr. Wirkung)	LGLN (LOD1 -ALKIS), ALKIS NRW, Flächennutzungsplan / Bebauungspläne Salzbergen
Wohnhäuser im Außenbereich	**300 m** (Schall)	
Sensible Anlagen im Außenbereich: (Kurgebiete), Krankenhäuser und Pflegeanstalten	**700 m** (Schall)	
Sport und Freizeit (inkl. Camping und Wochenendhäuser)	**300 m** (Schall)	
Naturschutzgebiete (NSG)	Fläche + Rotorradius **75 m**	NLWKN, LINFOS
Trinkwassergewinnungsgebiete (TWGG), Wasserschutzgebiete (WSG) und Heilquellenschutzgebiete (HQSG) Zone I	Fläche + Rotorradius **75 m**	NLWKN, LINFOS
Gewässer I. Ordnung, stehende Gewässer > 1 ha	**Fläche**	BASIS DLM

Kriterienkatalog: Hohes Konfliktrisiko

Kriterium	Ausschlussfläche	Datenquelle
Wohnhäuser im Innenbereich	**600 m** (Schall)	LGLN (LOD1 -ALKIS), ALKIS NRW, Flächennutzungsplan / Bebauungspläne Salzbergen
Wohnhäuser im Außenbereich	**460 m** (Schall und opt. Bedr. Wirkung)	
Sensible Anlagen im Außenbereich: (Kurgebiete), Krankenhäuser und Pflegeanstalten	**900 m** (Schall)	
Sport und Freizeit (inkl. Camping und Wochenendhäuser)	**460 m** (Schall und opt. Bedr. Wirkung)	
Naturschutzgebiet (mit WEA empfindlichen Arten als Verbot/Schutzziel oder zu schützende Art)	**Nahbereich** WEA Empf. Art (BNatSchG) bzw. **300 m** bei WEA empf. Fledermausart	NLWKN, LINFOS
Vogelschutzgebiete (VSG)	**Fläche**, **ggf. Nahbereich** WEA Empf. Art (BNatSchG)	NLWKN, LINFOS
FFH-Gebiete	**Fläche,** **ggf. 300 m** bei WEA empf. Fledermausart	NLWKN, LINFOS
Trinkwassergewinnungsgebiete (TWGG), Wasserschutzgebiete (WSG) und Heilquellenschutzgebiete (HQSG) Zone II	**Fläche**	NLWKN, LINFOS

Abbildung: hohes Konfliktrisiko

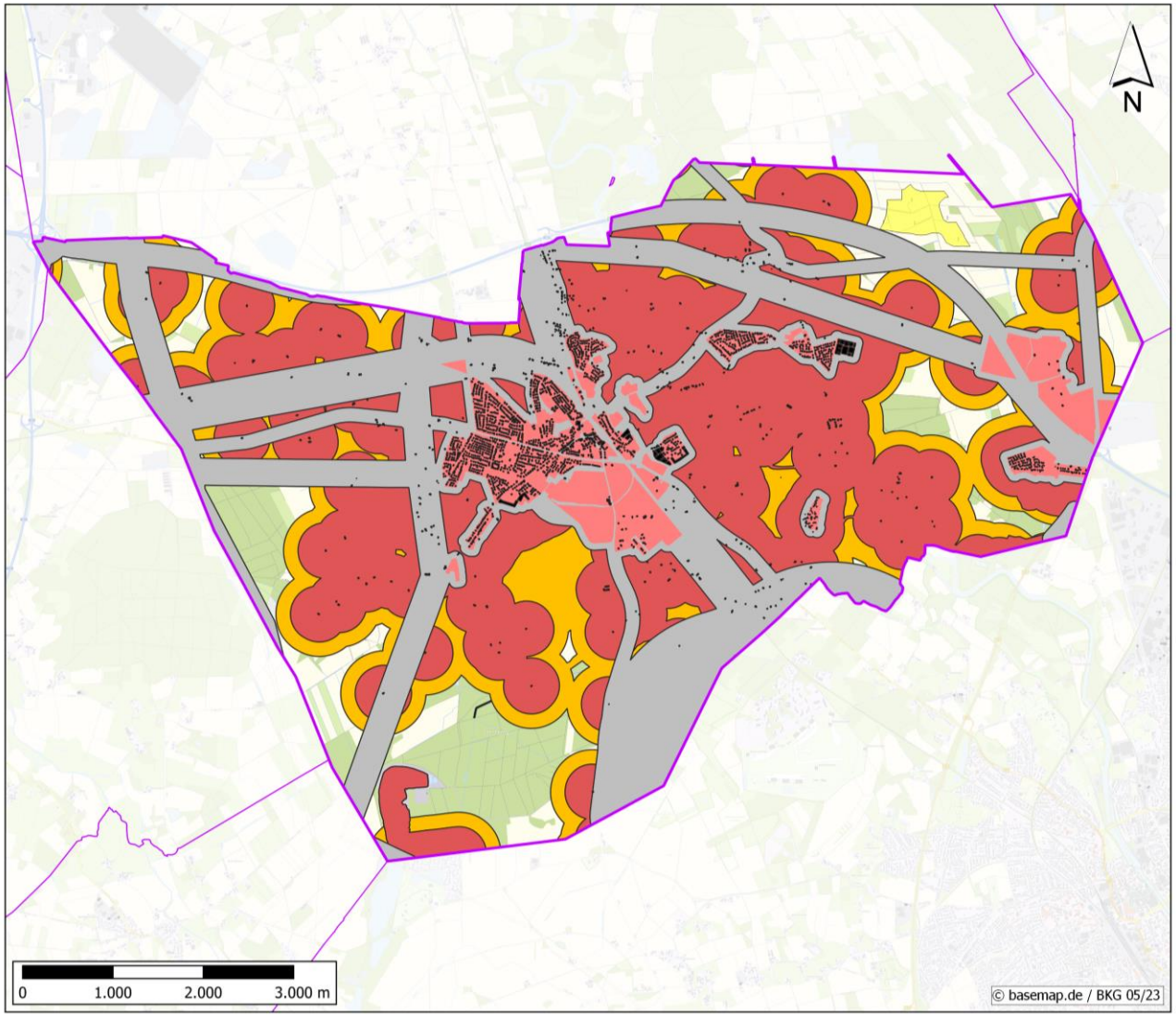

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Bestehendes Windenergiegebiet
- Innebreiche (FNP, BPläne)
- Wohn- und Wochenendhäuser
- Ausschlusskriterien
- Sehr hohes Konfliktrisiko
- Hohes Konfliktrisiko

Es verbleiben **14,34%** der Gemeindefläche.

LGLN

Abstimmung zu weiteren Prüfkriterien (am 30.03.2023)

- Dadurch, dass die Windenergie in Zukunft nicht mehr über die Konzentrationszonen des Flächennutzungsplans mit Ausschlusswirkung ausgewiesen werden entfällt das starre Konstrukt mit harten und weichen Tabuzonen, sofern gesichert ist, dass die Flächenziele erreicht werden.

- In Abstimmung mit Vertretern der Gemeinde Salzbergen wurde sich auf folgendes verständigt:

  - weitere Abstände zur Wohnbebauung gemäß 1. Änderung RROP 2010 (1.000 m zu Wohnen im Innenbereich, 800 m zu Wohnen im Außenbereich)

  - Wald ist nicht mehr prinzipiell für die Windenergie ausgeschlossen (gem. LROP Niedersachsen), wird in der Potenzialstudie aber erstmal nur Informativ betrachtet

  - Abstände zum Flugplatz im Süden von Salzbergen, werden vom FNP in den Abbildungen übernommen. Für den Bau von WEAs bedarf es im 6 km Radius nach LuftVG immer der Zustimmung der für Luftsicherung zuständigen Behörden.

Kriterienkatalog: Weitere Prüfkriterien

Kriterium	Ausschlussfläche	Datenquelle
Wohnhäuser im Innenbereich	**1.000 m** (Schall)	LGLN (LOD1 -ALKIS), ALKIS NRW, Flächennutzungsplan / Bebauungspläne Salzbergen
Wohnhäuser im Außenbereich	**800 m** (RROP LK Emsland)	
Sensible Anlagen im Außenbereich: (Kurgebiete), Krankenhäuser und Pflegeanstalten	**1.000 m** (Schall)	
Sport und Freizeit (inkl. Camping und Wochenendhäuser)	**800 m** (RROP LK Emsland)	
Flugplatz (Inwiefern Abstände von bis zu 6 km zum Flugplatz Rheine-Bentlage eingehalten werden müssen bedarf weiterer Abstimmung mit der Flugsicherung. Abstände sind daher vorerst rein Informativ mit aufgenommen worden)	**6.000 m**	Flächennutzungsplan, Basis DLM
Wald (im Rahmen der Potenzialflächenanalyse wurde das Thema Wald bisher nur rein Informativ mit aufgenommen)	Laubwald und Waldflächen innerhalb von Vorranggebieten Wald, Natura 2000 und Biotopverbund	Basis DLM, Flächennutzungsplan, Luftbild
Artenschutz (im Rahmen der Potenzialflächenanalyse wurde das Thema Artenschutz bisher noch nicht näher betrachtet)	Artenabhängig	Ergebnisse von Kartierungen, Anfrage UNB, Datenrecherche zu WEA-sensiblen Arten und besonderen Vorkommen
Kompensationsflächen (im Rahmen der Potenzialflächenanalyse wurden Flächen, die aktuell mit Kompensationsmaßnahmen belegt sind noch nicht einbezogen)	Ggf. Kompensationsfläche	Anfrage Gemeinde und UNB LINFOS

Abbildung: Ausschluss weiterer Prüfkriterien

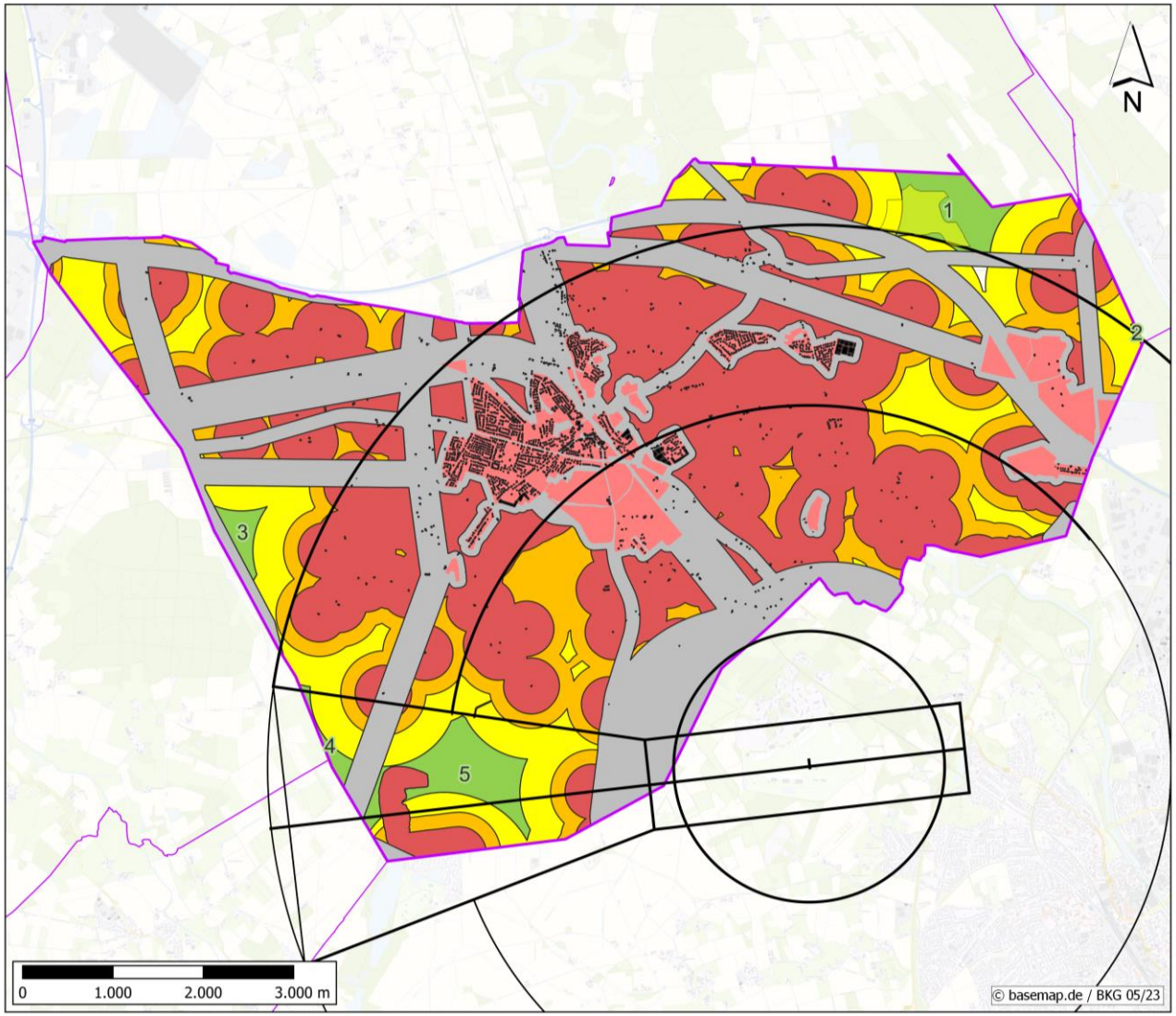

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Bestehendes Windenergiegebiet
- Abstände Flugplatz (Anflugsektor, 4. 000 m, 6.000 m)
- Innebreiche (FNP, BPläne)
- Wohn- und Wochenendhäuser
- Ausschlusskriterien
- Sehr hohes Konfliktrisiko
- Hohes Konfliktrisiko
- Weitere Prüfkriterien (1. 000 m Wohnen-Innenbereich, 800 m Wohnen-Aussenbereich)
- Potenzialflächen (1-5)

Es verbleiben insgesamt **fünf Potenzialflächen**, die etwa **3,64 %** der Gemeindefläche ausmachen.

LGLN

Abbildung: Potenzialflächen

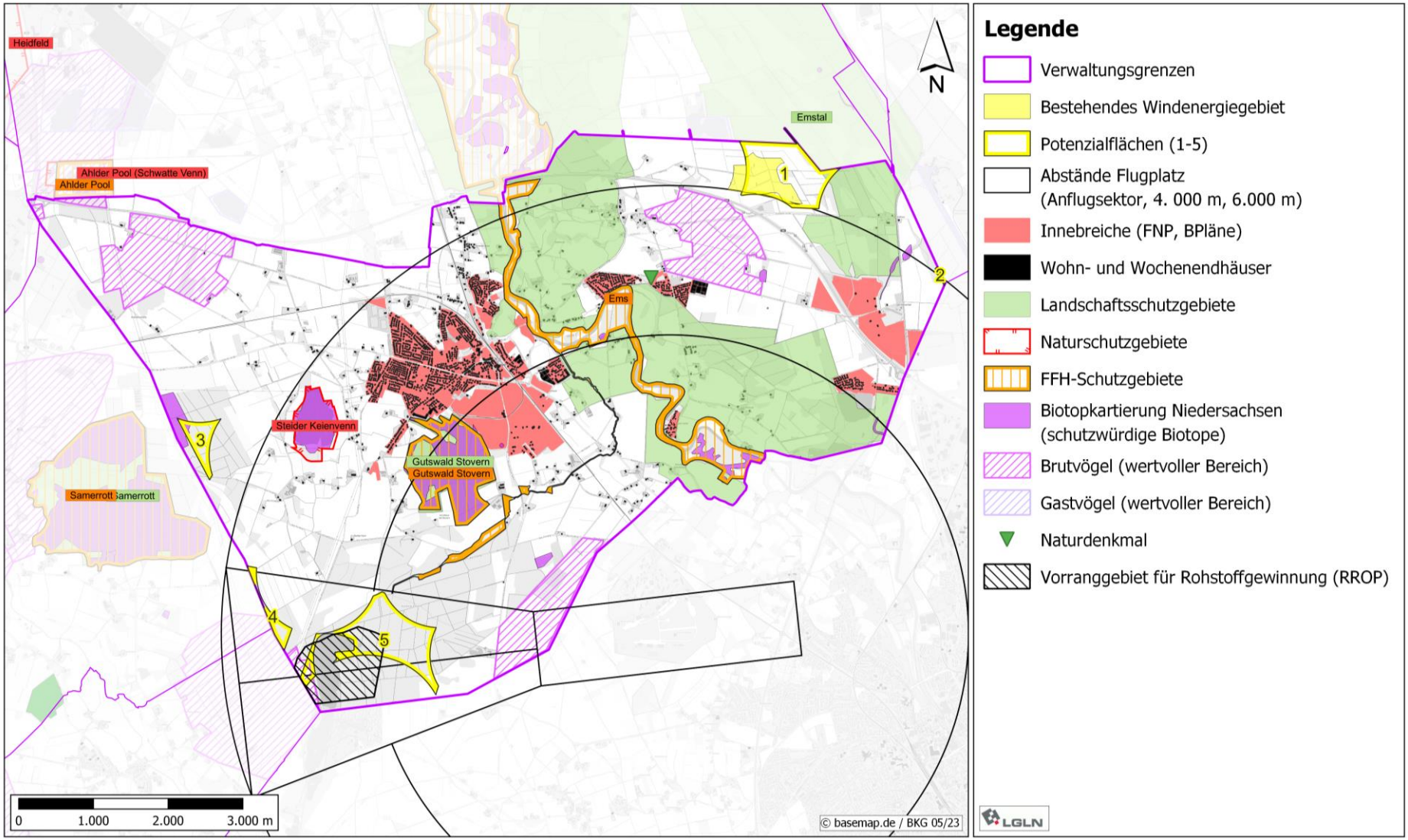

Detailbetrachtung der Einzelflächen: Potenzialfläche 1

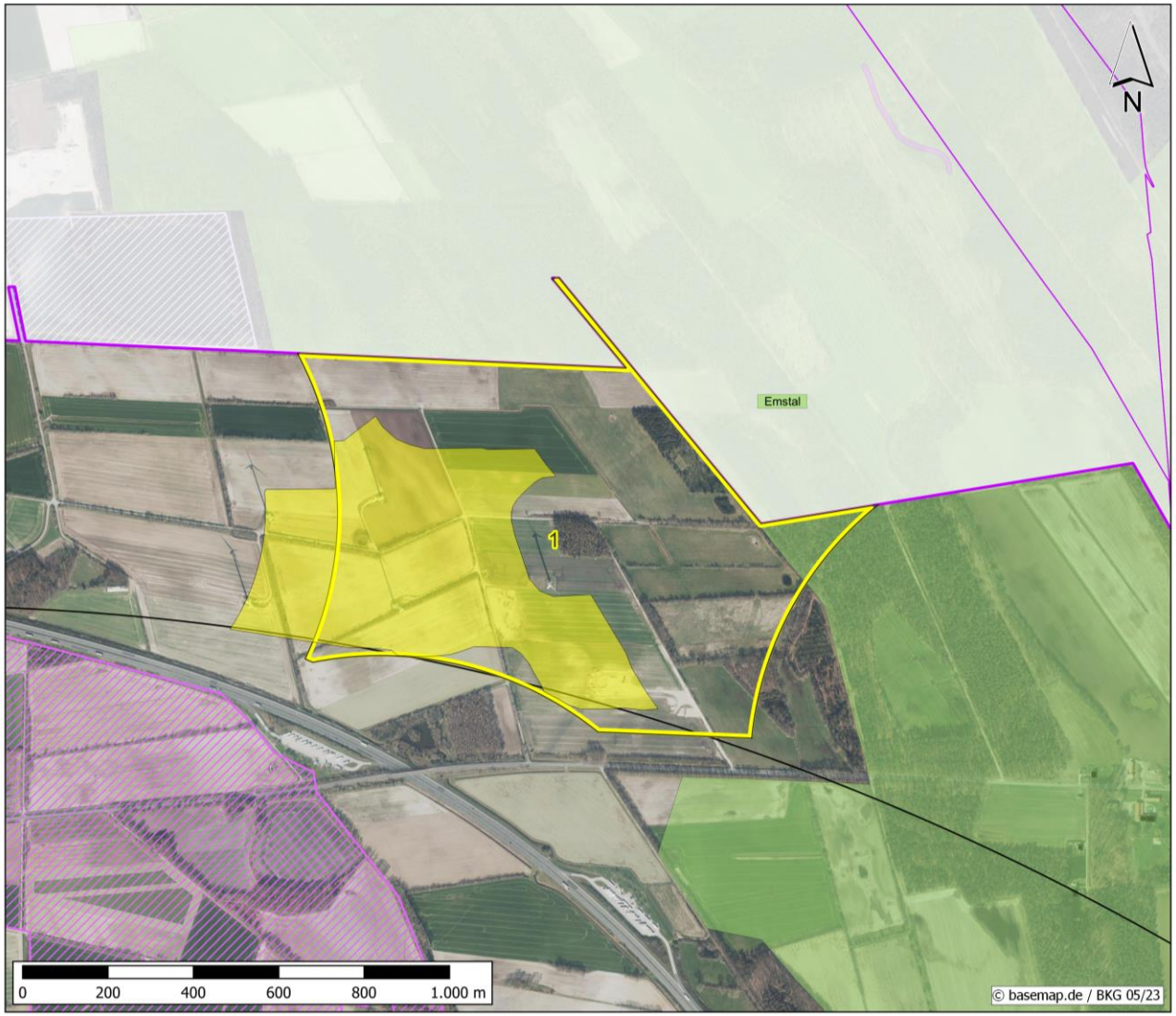

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Bestehendes Windenergiegebiet
- Potenzialflächen (1-5)
- Abstände Flugplatz (Anflugsektor, 4. 000 m, 6.000 m)
- Landschaftsschutzgebiete
- Biotopkartierung Niedersachsen (schutzwürdige Biotope)
- Brutvögel (wertvoller Bereich)
- Gastvögel (wertvoller Bereich)

Potenzialfläche 1 ist etwa 79 ha groß und nimmt insgesamt etwa **1,47 %** des Gemeindegebiets ein.

Auf der Fläche befindet sich ein Bestandswindpark, sodass hier ein Repowering möglich wäre.

LGLN

Detailbetrachtung der Einzelflächen: Potenzialfläche 2

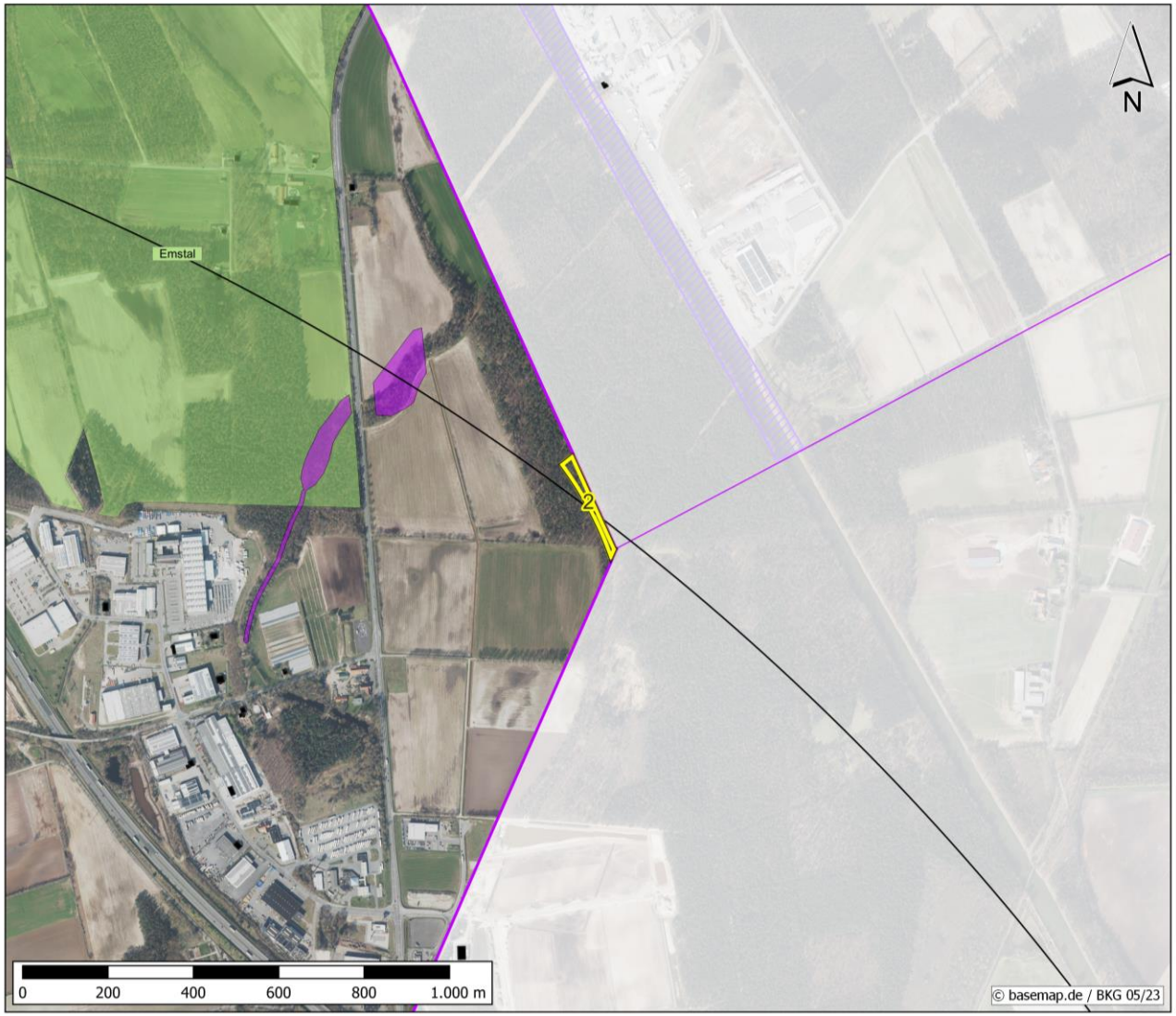

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Potenzialflächen (1-5)
- Abstände Flugplatz (Anflugsektor, 4. 000 m, 6.000 m)
- Landschaftsschutzgebiete
- Biotopkartierung Niedersachsen (schutzwürdige Biotope)
- Gastvögel (wertvoller Bereich)

Potenzialfläche 2 ist nur etwa **0,68 ha** groß. Aufgrund der Lage und der geringen Größe hat die Fläche nur eine geringe Eignung als Windenergiefläche

LGLN

Detailbetrachtung der Einzelflächen: Potenzialfläche 3

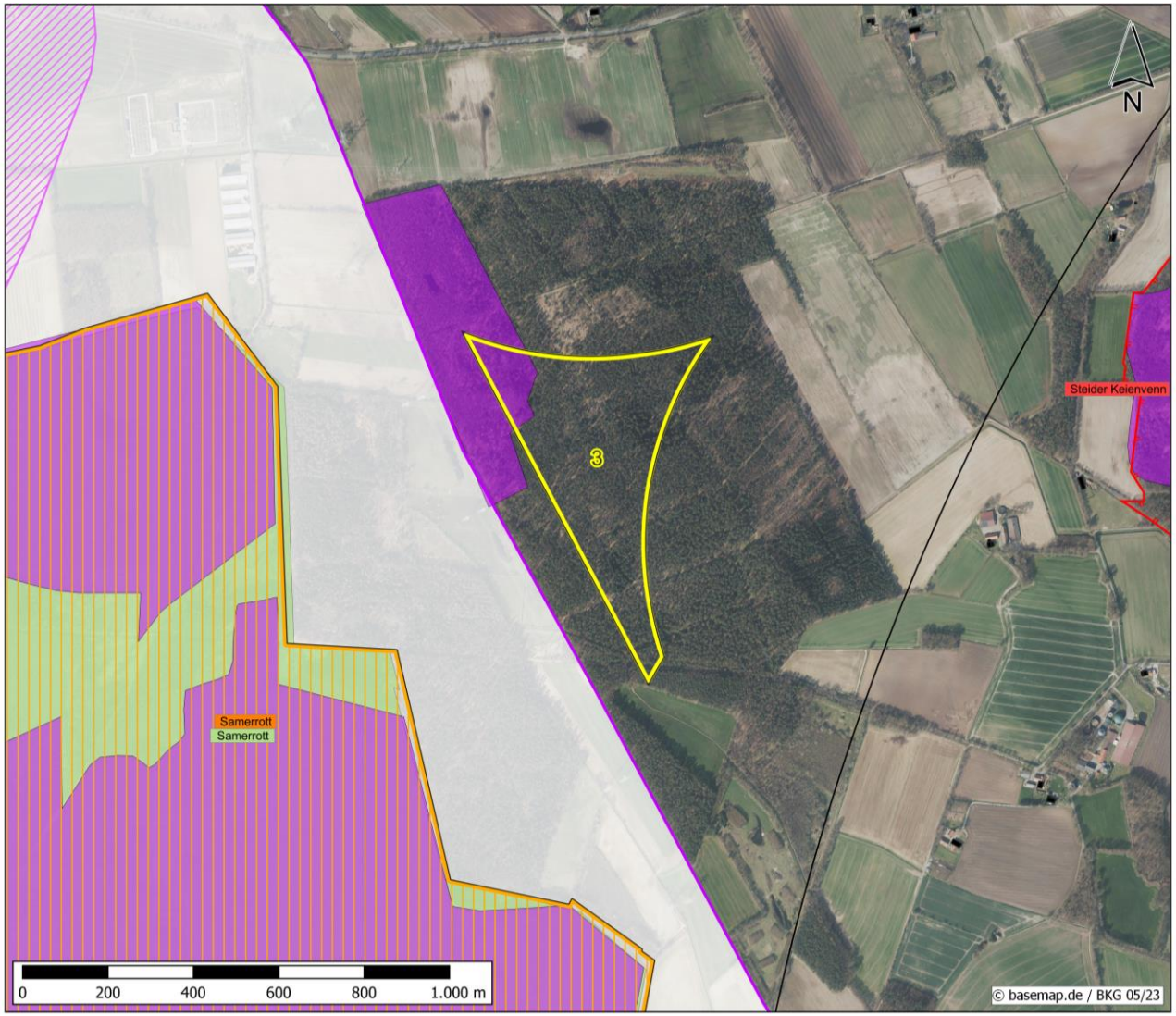

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Potenzialflächen (1-5)
- Abstände Flugplatz (Anflugsektor, 4. 000 m, 6.000 m)
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- FFH-Schutzgebiete
- Biotopkartierung Niedersachsen (schutzwürdige Biotope)
- Brutvögel (wertvoller Bereich)

Potenzialfläche 3 ist etwa **18 ha** groß und nimmt damit rund **0,34%** der Gemeindefläche ein.

Durch die Lage im Wald und der teilweisen Überlagerung mit einem potenziell schützenswerten Biotop, lässt sich die potenzielle Eignung als Windenergiefläche im Rahmen der Potenzialstudie nicht endgültig bestimmen. Weitergehende Untersuchungen werden empfohlen.

LGLN

Detailbetrachtung der Einzelflächen: Potenzialfläche 4

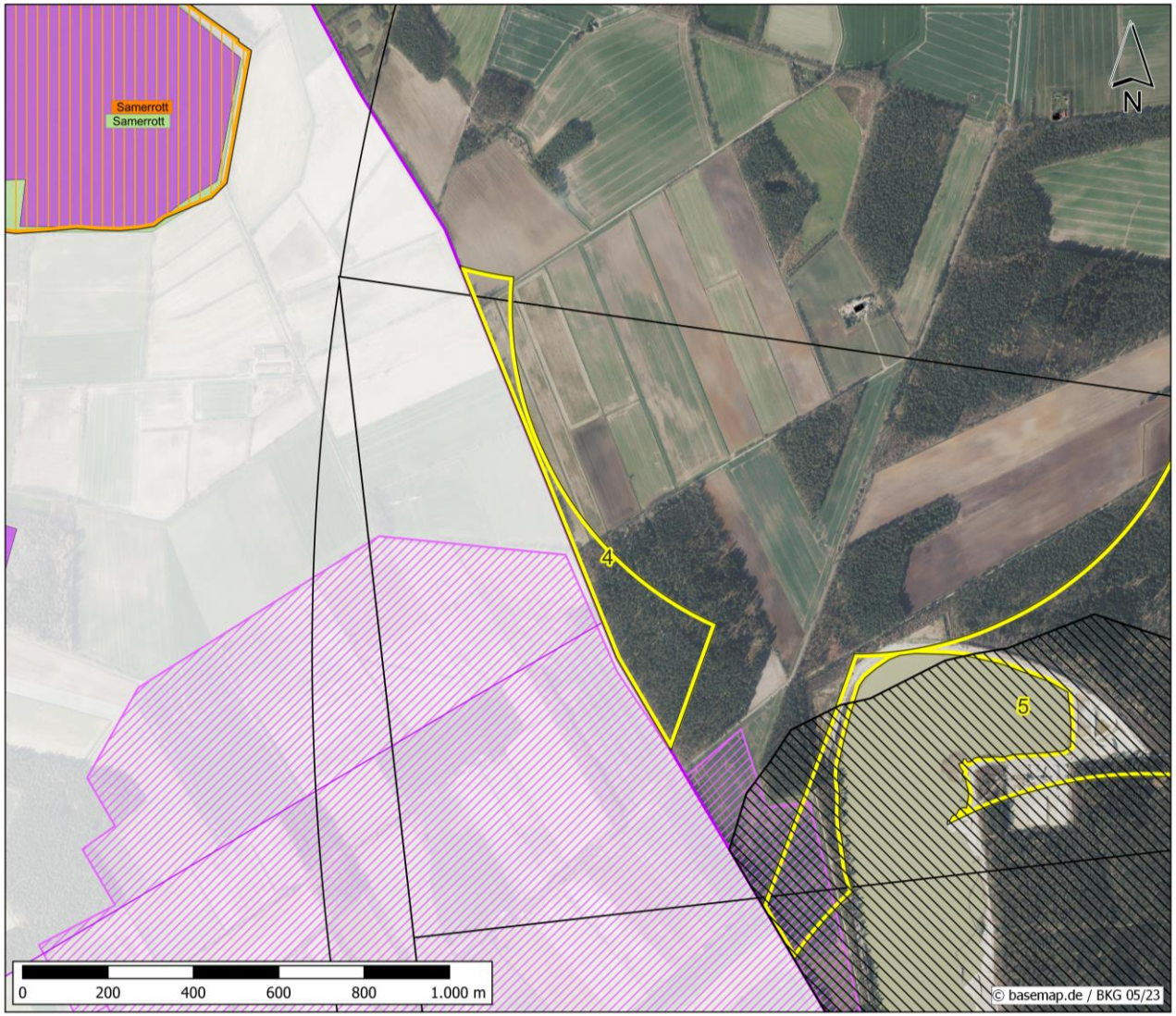

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Potenzialflächen (1-5)
- Abstände Flugplatz (Anflugsektor, 4. 000 m, 6.000 m)
- Landschaftsschutzgebiete
- FFH-Schutzgebiete
- Biotopkartierung Niedersachsen (schutzwürdige Biotope)
- Brutvögel (wertvoller Bereich)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)

Potenzialfläche 4 ist etwa **10 ha** groß und nimmt damit rund **0,19%** der Gemeindefläche ein.

Durch die Lage im Anflugsektor des Flugplatzes Rheine-Bentlage sind Konflikte zu erwarten. Weitere Abstimmungen mit der Luftsicherheit sind zwingend erforderlich.

LGLN

Detailbetrachtung der Einzelflächen: Potenzialfläche 5

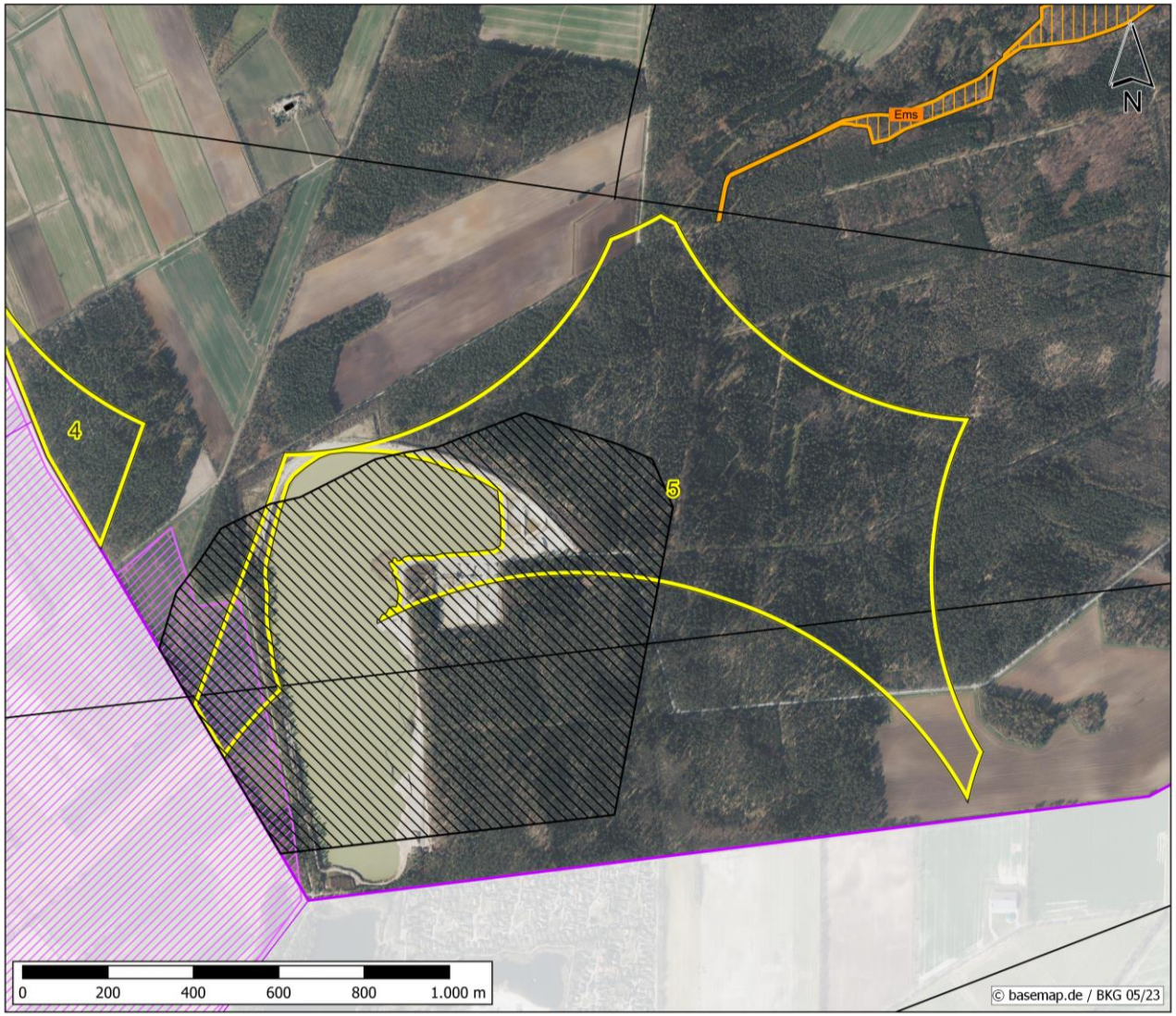

Legende

- Verwaltungsgrenzen
- Potenzialflächen (1-5)
- Abstände Flugplatz (Anflugsektor, 4. 000 m, 6.000 m)
- FFH-Schutzgebiete
- Brutvögel (wertvoller Bereich)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (RROP)

Potenzialfläche 5 ist etwa **87 ha** groß und nimmt damit rund **1,62%** der Gemeindefläche ein.

Durch die Lage im Anflugsektor des Flugplatzes Rheine-Bentlage sind Konflikte zu erwarten. Weitere Abstimmungen mit der Luftsicherheit sind zwingend erforderlich. Zudem überlagert sich ein Teil der Fläche mit einem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Sand) aus dem aktuellen RROP vom LK Emsland. Diese Festsetzung steht im Konflikt mit einer Ausweisung als Windenergiefläche.

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
fon: +49 (0)5221 9739 - 0
fax: +49 (0)5221 9739 - 30
info(at)kortemeier-brokmann.de

Abbildung: Weitere Konflikte: Flugkorridor und Korridor B

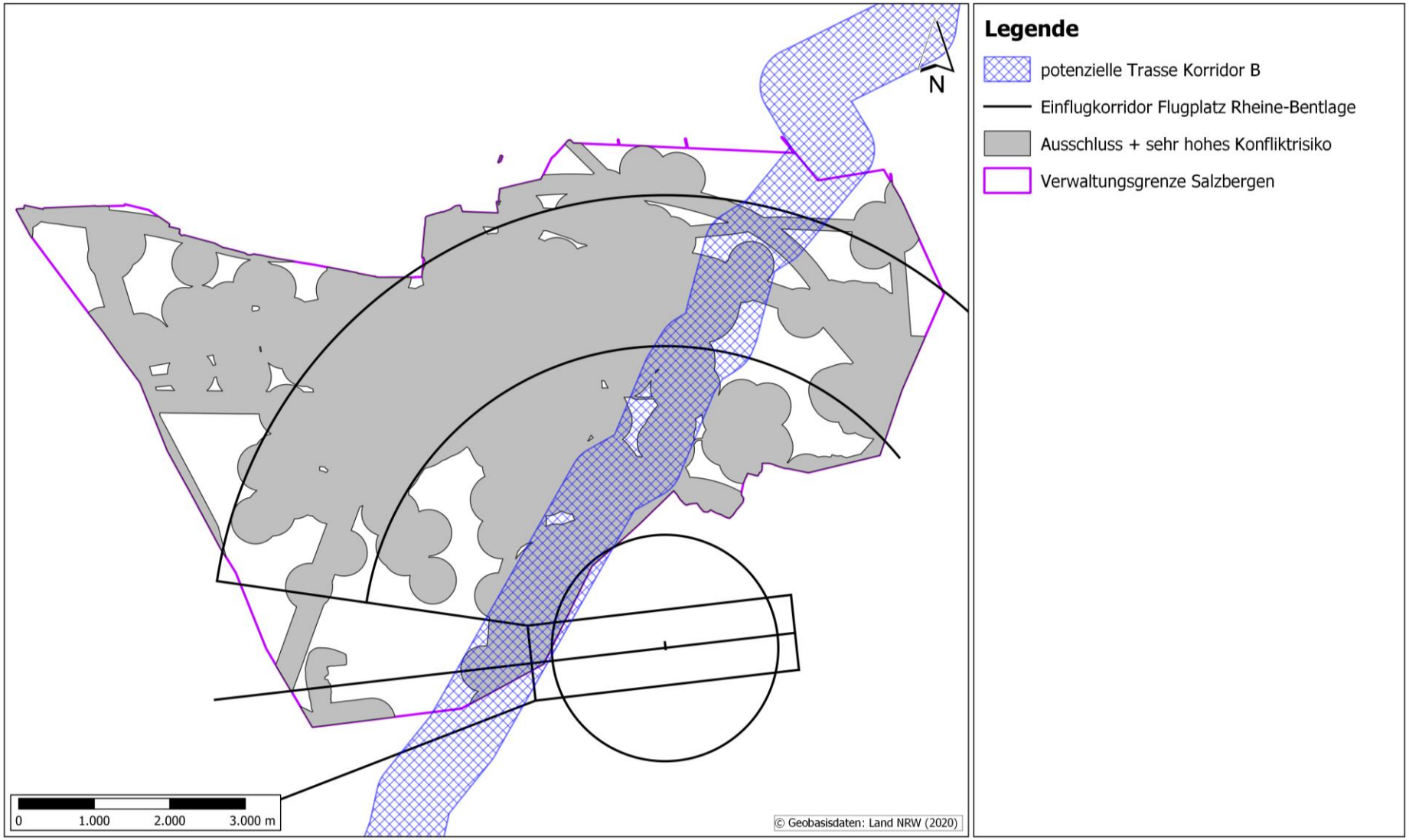

Rechtliches zum Thema Flugplatz

- LuftVG § 12 (3):

  In der weiteren Umgebung eines Flughafens ist die Zustimmung der Luftfahrtbehörden erforderlich, wenn die Bauwerke folgende Begrenzung überschreiten sollen:

  - Innerhalb der Abflugsektoren:
    - von dem Ende der Sicherheitsflächen bis zu einem Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von 10 Kilometer Halbmesser bei Hauptstart- und Hauptlandeflächen und von 8,5 Kilometer bei Nebenstart- und Nebenlandeflächen die Verbindungslinie, die von 0 Meter Höhe an diesem Ende bis 100 Meter Höhe ansteigt (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt)
  - Außerhalb der Abflugsektoren:
    - im Umkreis von 4 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine Höhe von 25 Metern (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt)
    - im Umkreis von 4 Kilometer bis 6 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt die Verbindungslinie, die von 45 Meter Höhe bis 100 Meter Höhe ansteigt (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt)

➢ für den Bau von WEAs bedarf es im 6 km Radius immer der Zustimmung der Behörden

Rechtliches zum Thema Wald

- LROP (Änderung – 2022):
  - 4.2.1. Ziffer 02 Satz 6+7: **Wald kann für die windenergetische Nutzung** unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Funktionen und seiner Bedeutung für den Klimaschutz unter Beachtung der Festlegungen in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Satz 1 **in Anspruch genommen werden**. Die Festlegung in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 02 Satz 4 steht dem nicht entgegen
  - Festlegungen in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Satz 1: Die Waldstandorte in den in der Anlage 2 festgelegten **Vorranggebieten Wald** sowie **Vorranggebieten Natura 2000** und **Vorranggebieten Biotopverbund**, sofern diese den naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungszielen entsprechen, **sind zu erhalten und zu entwickeln**.
  - Festlegung in Abschnitt 3.2.1 Ziffer 02 Satz 4: Die hierfür (klimagerechter Waldumbau) aus forstwirtschaftlicher Sicht **besonders geeigneten Waldflächen**, die mit Nährstoffen sehr gut versorgt bis mäßig versorgt sind und daher als **besonders geeignet für Laubwaldbaumarten** gelten, sollen von **entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden.**

Abbildung: Wald

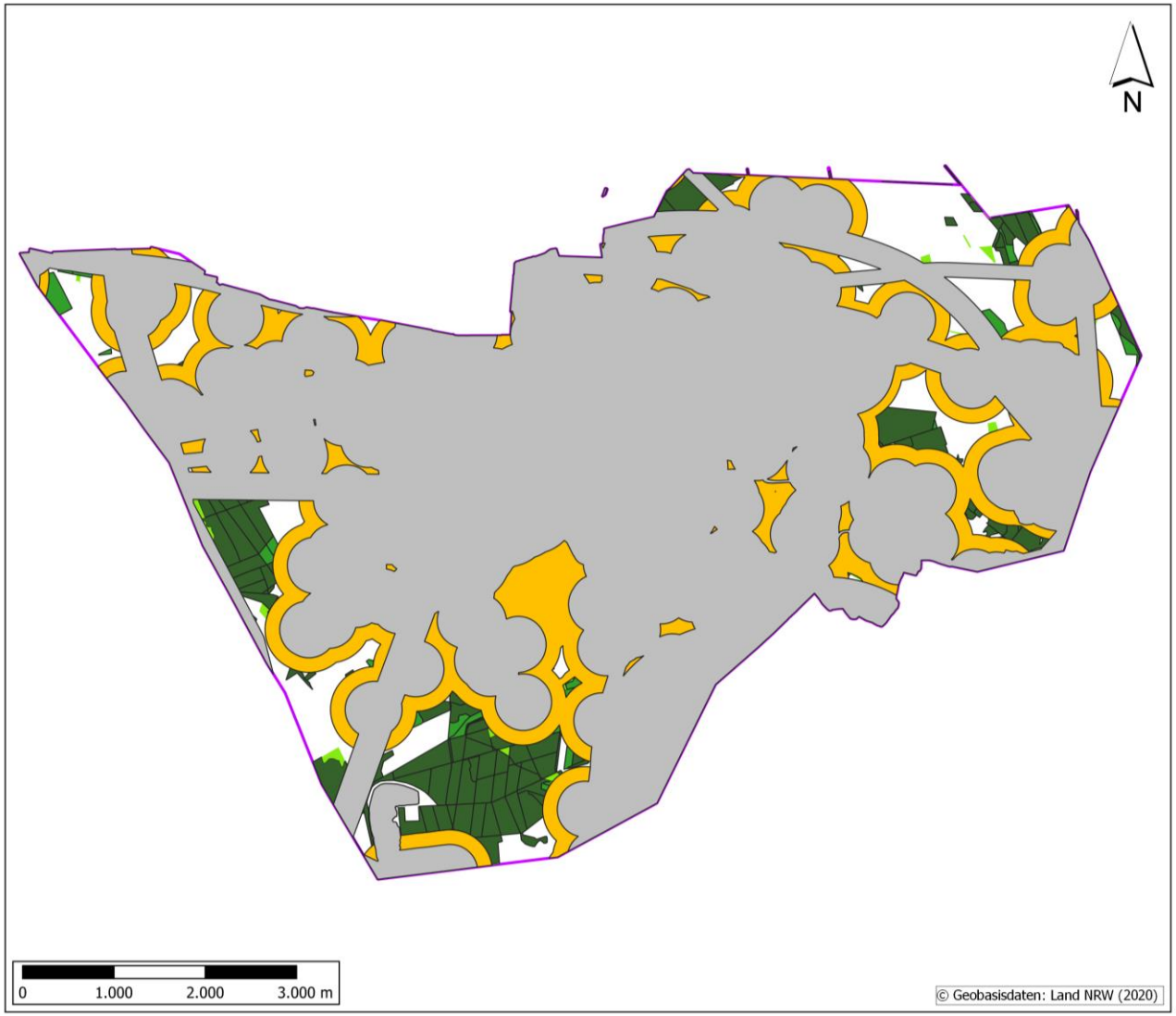

Es verbleiben **7,38%** der Gemeindefläche.

Vorranggebiete im RROP Emsland (2010)

Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Sand)

LROP 3.2.2 02 / 06: Planungen und Maßnahmen in der näheren Umgebung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung dürfen die benachbarte Nutzung Rohstoffgewinnung nicht beeinträchtigen.

Vorranggebiet Natur und Landschaft

Neben Naturschutzgebieten für den Naturschutz wertvolle Gebiete von internationaler, nationaler, landesweiter und regionaler Bedeutung, wahrscheinlich eine Kompensationsfläche, auf der aufgeforstet wurde (RROP 3.3 Ziffer 06)

Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft

LROP 3.2.3. 03/01: Wald soll durch Verkehrs- und Versorgungstrassen nicht zerschnitten werden

Vorranggebiet Natura 2000

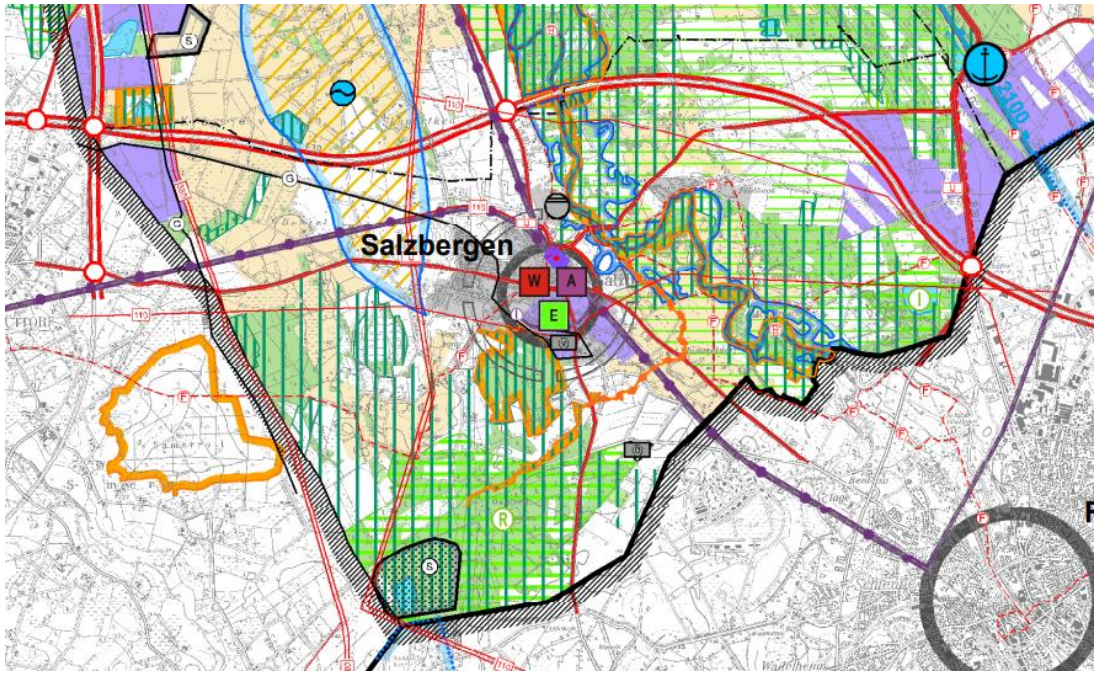

RROP Emsland 2010

Abbildung – Darstellung Freileitungen ab 110 kV

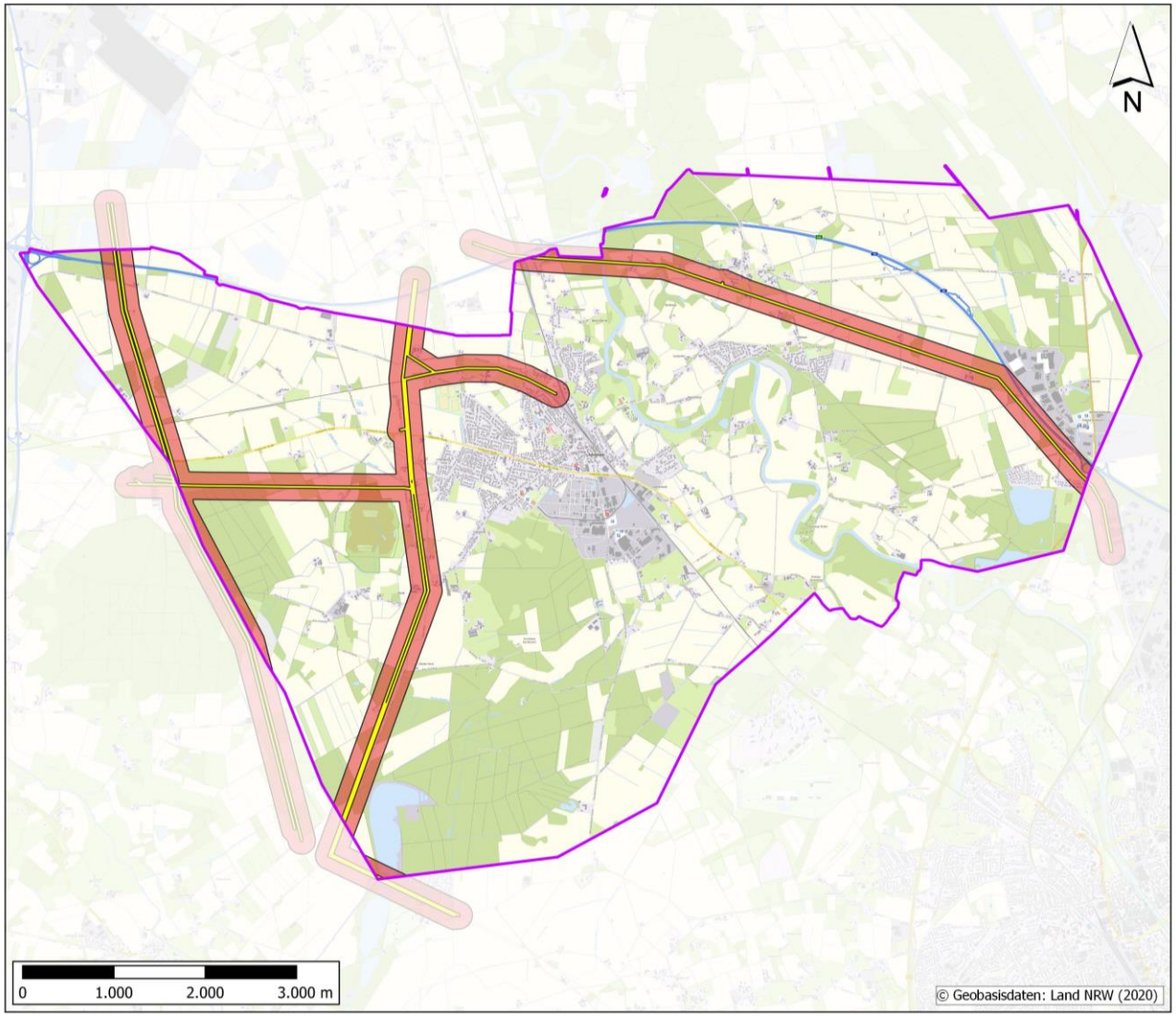

Legende

Verwaltungsgrenze Salzbergen

Ausschlusskriterien

Freileitung ab110kV

Ausschlusskriterium: Freileitung ab110kV

In der Besprechung am 30.03. wurde mitgeteilt, dass eine Freileitung in der Gemeinde bereits zurückgebaut wurde. Hier dargestellt sind die Freileitungen die in die Flächenkulisse mit eingeflossen sind. Bitte prüfen sie nochmal ob dort eine Leitung abgebildet ist, die nicht mehr existiert.